

Grundeigentümer verliert Kampf gegen Baustopp

Bundesgericht Der Eigentümer einer Parzelle im Kemmentaler Weiler Bommen wollte ein Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen und Tiefgarage bauen. Ausserdem hätte er gern eine Remise in ein Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen umgewandelt. Am 23. März 2020 reichte er ein Baugesuch ein. Der Bund hatte den Thurgau mehrfach aufgefordert, die Weilerzonen den bundesrechtlichen Vorgaben anzupassen. Der Thurgauer Regierungsrat erliess deshalb am 12. Mai 2020 die Kleinsiedlungsverordnung; diese bedeutet faktisch einen Baustopp für nichtlandwirtschaftliche Gebäude bis die Gemeinden ihre Bauzonen angepasst haben. Als flankierende Massnahme beschloss der Grosse Rat das Gesetz zur Milderung finanzieller Härtefälle von raumplanerischen Massnahmen in Kleinsiedlungen.

Bundesgericht legitimiert «Handstreichverfahren»

Der Grundeigentümer, der nun seine Pläne durchkreuzt sah, wehrte sich vergeblich vor dem Verwaltungsgericht gegen die Kleinsiedlungsverordnung. Nun hat auch das Bundesgericht seine Beschwerde abgewiesen, wie das Departement für Bau und Umwelt am Montag mitteilte. Der Grundeigentümer machte geltend, der Regierungsrat habe mit der Verordnung in die Kompetenz der Gemeinden eingegriffen. Der Kanton sei auch nicht verpflichtet gewesen, den Auftrag des Bundesamts für Raumentwicklung im «Handstreichverfahren» umzusetzen.

Das Bundesgericht findet jedoch, dass übergangsrechtliche Anordnungen geboten waren, um zu verhindern, dass in den Kleinsiedlungen bundesrechtswidrige Bauvorhaben bewilligt und realisiert werden könnten. Die Mitwirkungsrechte der Gemeinden, der Bevölkerung und der Grundeigentümerschaft seien nicht verletzt worden. (wu)

Der Chef des Hochbauamts geht

Thurgau Kantonsbaumeister Erol Doguoglu verlässt den Kanton Thurgau auf Ende April, wie das Departement für Bau und Umwelt (DBU) am Montag mitteilte. Per 1. Mai wird er neuer Leiter des Hochbauamts des Kantons St. Gallen. Erol Doguoglu trat seine Stelle als Leiter des Hochbauamts des Kantons Thurgau am 1. Juni 2015 an. Zuvor war er während rund sechs Jahren als Stadtbaumeister und Leiter des Hochbauamtes der Stadt St. Gallen tätig gewesen. «Das DBU bedauert seinen Weggang», heisst es in der Mitteilung. Doguoglu habe zahlreiche wichtige Bauvorhaben für den Kanton Thurgau aufgegleist und umgesetzt, darunter den Ergänzungsbau für das Regierungsgebäude. Bis zur Neubesetzung der Stelle wird das Hochbauamt vom stellvertretenden Kantonsbaumeister Roland Ledergerber geführt. (wu)

Amlikon probt den Aufstand

Die Gemeinde ändert ihr Baureglement und funkt so ins Bewilligungsverfahren des Windparks in Thundorf hinein.

Silvan Meile

2017 war Amlikon-Bissegg in Feierlaune. Regierungsrat Walter Schönholzer überreichte der Gemeinde den Thurgauer Energiepreis. Das Projekt trug den Namen «Energiewende geschafft». Mehr als die Hälfte ihre Strombedarfs deckte die Gemeinde mit Solarenergie ab.

Unterdessen herrscht Katerstimmung. Man fühlt sich hintergangen. Die Gemeinde befindet sich in unmittelbarer Nähe zum geplanten Windpark auf dem Wellenberg. Doch Planungsbehörde ist die Nachbargemeinde Thundorf und der Kanton, obwohl drei der acht rund 250 Meter hohen Windkraftanlagen nur wenige Meter jenseits der Gemeindegrenze von Amlikon-Bissegg stehen. Und die Distanz zu ihrem Ortsteil Wolfikon beträgt lediglich 400 Meter. Die ganze Gemeinde fühlt sich provoziert.

Der Gemeinderat um Präsident Thomas Ochs hat von seinen Bürgern den Auftrag und die Finanzkompetenz erhalten, mit allen Mitteln gegen die geplanten Windräder anzukämpfen. Das verdeutliche, wie gross der Unmut in der Gemeinde sei, sagt Ott. «Wenn es sein muss, ziehen wir vor das Bundesgericht.»

Parlamentarische Initiative ist noch pendent

Die Forderung lautet, dass Windkraftanlagen einen definierten Abstand zu Gebäuden einhalten müssen, in denen sich regelmässig Leute aufhalten. SVP-Kantonsrat Pascal Schmid aus Weinfelden hat dieses Anliegen in einer Parlamentarischen Initiative aufgenommen. Er will die Mindestabstände im kantonale Planungs- und Baugesetz festschreiben.

Demnach darf im Radius der dreifachen Höhe einer Windkraftanlage kein bewohntes Gebäude stehen. Diese Regelung würde jedoch zumindest einen Teil der rund 250 Meter hohen



Eine Visualisierung von Amlikon-Bissegg: Sicht vom Gemeindegebiet bei Wolfikon auf den geplanten Windpark.

Bild: PD

Windräder des geplanten Projekts bei Thundorf verunmöglichen.

Den Lärm beurteilen, nicht fixe Abstände festhalten

Noch hat die Thurgauer Regierung nicht explizit auf Schmid's Vorstoss geantwortet. Dass sie nichts von fixen Abstandsregeln für Windkraftanlagen wissen will, unterstreicht sie in einer anderen Beantwortung. Die bestehende Gesetzgebung gewährleiste bereits den Schutz der Bevölkerung vor Auswirkungen von Windenergieanlagen, schreibt sie auf die Einfachen Anfrage «Keine Manöver zur Verhinderung von Windenergieanlagen» von Karin Bétrisey, Kantonsrätin der Grünen.

Nicht fixe Abstandsregeln, sondern die effektiv zu erwartenden Lärmbelastungen «unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Begebenheiten vor Ort», seien massgebend. Faktoren dafür seien etwa Topografie, die Vegetation, die Hauptwindrichtung und der Anlagentyp. Die Regierung stellt klar: Grundsätzliche Minimalabstände zu bewohnten Gebäu-

den im Gesetz festzuhalten, würde einige Windparkprojekte von vornherein verunmöglichen. Dies widerspreche dem nationalen Interesse, als welches die Nutzung und der Ausbau von Windenergie eingestuft sei. «Als Konsequenz aus dieser Richtplanpflicht dürfen die Kantone keine Festlegungen machen, die den Ausbauzielen zuwiderlaufen oder deren Erreichen illusorisch machen.» Das bereits geltende Bewilligungsverfahren in der Schweiz lasse eine differenziertere Beurteilung zu. Karin Bétrisey ist zufrieden mit dieser Beantwortung. Entscheidend ist aber der Gros-



Thomas Ochs, Gemeindepäsident von Amlikon-Bissegg.

Bild: PD

se Rat. Dieser wird über Schmid's Forderung noch diskutieren. Er wolle Rechts- und Planungssicherheit schaffen, damit privates Grundeigentum geschützt werde, statt Windkraft um jeden Preis zu ermöglichen, sagt Schmid. «Die Regeln sollten festgelegt werden, bevor mit dem Bau der ersten Anlagen Fakten geschaffen werden.»

Die Gemeinde ändert ihr Baureglement

Für alle die gleichen Abstandsregeln, das würde man in Amlikon-Bissegg begrüßen. Dort fühlt man sich vom Kanton im Stich gelassen, sieht in diesem Bereich eher ein Flickwerk entstehen statt eine einheitliche Lösung. «Möglicherweise aus Ignoranz hat sich der Kanton nicht mit unserem Problem befasst», sagt Gemeindepresident Ochs.

Nun versucht die Gemeinde, ihr Schicksal selber in die Hand zu nehmen. Seit dem 27. Januar liegt eine Änderung des kommunalen Baureglements öffentlich auf. Darin steht: «In Nichtbauzonen hat der Abstand von Grosswindanlagen im Minimum 850 Meter zu Gebäuden zu be-

tragen in denen sich Menschen regelmässig, dauernd oder vorübergehend aufhalten wie Bauernhäuser, Wohnhäuser, Ferienhäuser oder Restaurants.»

Diese Änderung wird der Kanton genehmigen müssen. Beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) will man sich derzeit nicht darüber äussern. Grundsätzlich gehe es bei den Mindestabständen um die Reduktion von Lärm, Schattenwurf oder weiteren Emissionen, sagt DBU-Generalsekretär Marco Sacchetti. «Aber nicht, um einen Zweck zu vereiteln.»

Amlikon Bissegg versucht, sich mit seinem Baureglement vor den sehr nahe an ihrem Siedlungsgebiet geplanten Windkraftanlagen zu schützen. «Wir gehen den Rechtsweg», sagt Ochs, falls der Kanton ihr Baureglement nicht genehmigen sollte. Dabei sind die Aussichten gar nicht schlecht. Im Fall der Gemeinde Tramelan im Berner Jura bestätigte das Bundesgericht, dass in einem kommunalen Baureglement ein Mindestabstand zwischen Windturbinen und Wohnhäusern verankert werden kann.

Der Thurgau bürgert weniger ein als andere

Die tiefe Einbürgerungsquote könnte in Zusammenhang mit der hohen Sprachhürde stehen; erwiesen ist es nicht.

Thomas Wunderlin

Bei der Verteilung des roten Passes verhält sich der Kanton Thurgau vergleichsweise weniger freigebig als andere. 2021 lag die Quote bei 1,4 Eingebürgerten auf 100 niedergelassene Ausländer und Aufenthalter, während diese Quote Schweizweit bei 1,8 lag, wie Mitte-Kantonsrätin Sabina Peter Köstli in einer Einfachen Anfrage schrieb.

SVP setzte sich bei Verschärfung durch

Der Grund liegt vermutlich in der höheren Sprachhürde. Bei der Erneuerung des Bürgerrechtsgesetzes auf Anfang 2018 legte der Thurgauer Grosse Rat

das Sprachniveau gemäss dem europäischen Referenzrahmen auf B1 schriftlich und B2 mündlich fest. Ein ebenso hohes

Sprachniveau wie der Thurgau verlangen die Kantone Schwyz und Nidwalden. Der Bund hatte die Latte tiefer gelegt, nämlich

auf A2 schriftlich und B1 mündlich. Der Thurgauer Regierungsrat sprach sich für B1 schriftlich und mündlich aus. Der Grosse Rat verschärfte die Vorlage auf Antrag des derzeitigen SVP-Nationalratskandidaten Pascal Schmid.

Anteil eingebürgerter Deutscher ist gestiegen

«Eine verbindliche Erklärung zur im gesamtschweizerischen Vergleich eher tieferen Einbürgerungsziffer im Kanton Thurgau kann nicht abgegeben werden», schreibt der Regierungsrat allerdings in der Beantwortung. Aufgrund der vorhandenen Daten könne kein Zusammenhang mit der höheren Sprachhürde festgestellt

werden. Angesichts der noch nicht allzu langen Dauer der geltenden Regelungen plane er derzeit keine Massnahmen, um die Einbürgerungsziffer zu erhöhen, beantwortet der Regierungsrat eine explizite Frage Peters. Er lässt offen, ob er es täte, wenn der Zusammenhang erwiesen wäre.

Den vom Regierungsrat vorgelegten Statistiken kann immerhin entnommen werden, dass vermehrt deutsche Staatsangehörige das Schweizer Bürgerrecht erworben haben. Von den 949 im Jahr 2021 eingebürgerten Personen waren 391 Deutsche. Von den 925 im Jahr 2016 Eingebürgerten hatten lediglich 232 die deutsche Staatsangehörigkeit.



Sabina Peter Köstli, Mitte, Hüttwilen.

Bild: Ralph Ribi